



Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Studierende,

bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

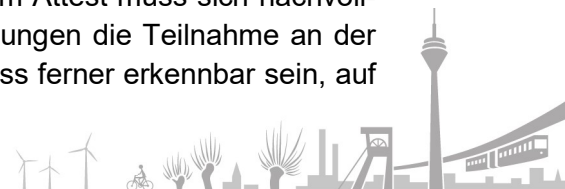
I. ALLGEMEINE HINWEISE

Telefonische Anfragen außerhalb der offiziellen Sprechzeiten sollten nur in dringenden Fällen erfolgen. **Ihre persönliche Ansprechperson** erreichen Sie unter den Ihnen bekannten bzw. auf der [Homepage](#) abrufbaren Durchwahln. Die meisten Fragstellungen beantworten sich mit Hilfe der umfangreichen und detaillierten Informationen auf der Internetseite und in den FAQ: <https://www.brd.nrw.de/themen/gesundheit-soziales/landespruefungsamt-fuer-medizin/pharmazie/haeufig-gestellte-fragen>

II. BESONDERE HINWEISE BETREFFEND DAS LPA MEDIZIN, PHARMAZIE UND ZAHNMEDIZIN

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Ausführungen sorgfältig durch. Eine separate Beantwortung von Fragen bezüglich der aufgezeigten Themen erfolgt nicht.

- Zur Einreichung Ihrer Unterlagen empfiehlt sich der Versand **per EINWURF-Einschreiben**. Übergabe-Einschreiben sind nicht möglich. Sie können Ihre Unterlagen auch am Empfang abgeben oder den Hausbriefkasten nutzen.
- **Nach** dem Stichtag, 10.06. bzw. 10.01. werden Ihre Antragsunterlagen in unserem SAP-System erfasst und Sie erhalten per **E-Mail eine Bestätigung** über die **Registrierung** Ihrer Unterlagen. **Eine vorherige Auskunft auch per E-Mail ist leider nicht möglich.**
- Geben Sie stets eine **zustellfähige Adresse im Inland** an, die während des gesamten Prüfungsverfahrens gültig ist.
- **Adressänderungen** können bezüglich der Ladungen zu den Prüfungsterminen grundsätzlich **nur bis zum Termin** der jeweiligen **Nachreichungsfrist berücksichtigt** werden. Etwaige Zustellprobleme durch danach angezeigte Adressänderungen können zu Ihren Lasten gehen. Stellen Sie daher in jedem Falle unbedingt eine postalische Erreichbarkeit sicher (z. B. durch Nachsendeaufträge).
- Umfangreiche **Hinweise zur Famulatur, zum (Kranken)Pflegedienst und zum Praktischen Jahr bzw. der Praktischen Ausbildung** finden Sie auf unserer Internetseite.
- Sollten Sie Ihrer Staatsprüfung aufgrund einer Erkrankung (**Rücktritt/Säumnis**) fernbleiben, so ist dies dem Landesprüfungsamt **unverzüglich** mitzuteilen. Einzureichen ist ein **aussagekräftiges fachärztliches Attest**. Aus dem Attest muss sich nachvollziehbar ergeben, welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Teilnahme an der Prüfung verhindern und woraus diese resultieren. Es muss ferner erkennbar sein, auf





welcher Grundlage die attestierende Ärztin oder Arzt zu der Einschätzung gelangt ist. Im eigenen Interesse sollten Sie sich deshalb um einen sofortigen Termin bei Ihrem Facharzt oder Ihrer Fachärztin bemühen. Falls die Fachärztin oder der Facharzt die von Ihnen dargelegte Erkrankung nicht oder nicht mehr bestätigen kann, müsste dies zu Ihren Lasten gewertet werden. Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise in Ihrer jeweiligen Ladung.

- Alle Abwesenheiten im **Praktischen Jahr**, egal ob Krankheit oder sonstige Abwesenheiten, werden als Fehltage angesehen. Die Anzahl der möglichen **Fehltage beträgt insgesamt 30**. Dabei dürfen **maximal 20 Tage in einem Tertial** genommen werden. Es ist also nicht möglich, alle 30 Tage bis zum Ende aufzusparen.

Auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.07.2022 werden in Fällen, in denen **Corona-bedingte Quarantäne- und Isolationszeiten** unmittelbar aufgrund **bereits vorhandener Fehlzeiten** zu einer Überschreitung der gesetzlich bestimmten Höchstgrenze von 30 Tagen führen, nach **Einzelfallprüfung regelmäßig nicht auf die Fehlzeiten angerechnet**. Diese Regelung gilt allein für Studierende im Land NRW. Bei einem geplanten Wechsel des Studienorts in ein anderes Bundesland ist das jeweilig zuständige Landesprüfungsamt zu kontaktieren.

Bitte beachten Sie die Sprechzeiten und Kontaktdaten für den Bereich Medizin und Pharmazie. Diese finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.brd.nrw.de/themen/gesundheits-soziales/landespruefungsamt-fuer-medizin-pharmazie-und-psychotherapie>

Personenbezogene Auskünfte sind aus Gründen des Datenschutzes telefonisch grundsätzlich **nicht** möglich.

III. BESONDERE HINWEISE BETREFFEND DAS LPA ANERKENNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN BZW. ANRECHNUNG VON STUDIENZEITEN

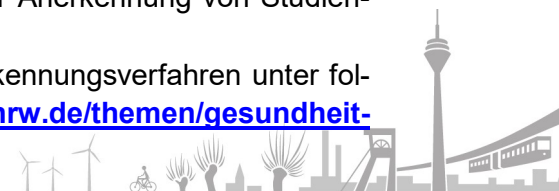
Eine Beantwortung erfolgt nur, sofern sich die Beantwortung nicht bereits erschöpfend aus nachfolgenden Informationen und FAQ* ergibt.

Das Landesprüfungsamt ist bemüht, die Bearbeitungsdauer Ihres Antrags so kurz wie möglich zu halten. Sofern es bei der Bearbeitung zu Verzögerungen kommt, erhalten Sie eine entsprechende Rückmeldung. Bitte sehen Sie daher von Anfragen – telefonisch sowie per E-Mail – zur Bearbeitungsdauer ab.

Das Landesprüfungsamt ist für den Bewerbungsprozess an den Universitäten nicht zuständig. Bitten wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweilige Universität. Nachfragen zu universitären Studienplatzvergaben etc. können mangels Zuständigkeit leider nicht beantwortet werden.

Im Folgenden erhalten Sie **allgemeine Informationen** bzgl. der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen.

Insbesondere bitte ich die **FAQs*** und Informationen zum Anerkennungsverfahren unter folgendem Link zu beachten: <https://www.brd.nrw.de/themen/gesundheits-soziales/landespruefungsamt-fuer-medizin-pharmazie-und-psychotherapie>





[soziales/landespruefungsamt-fuer-medizin-psychotherapie-und-pharmazie/anrechnung#faq_19591](#)

Sofern Sie einen Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen und Anrechnung von Studienzeiten auf das Studium der Humanmedizin, Zahnmedizin oder Pharmazie stellen möchten, sind im Rahmen der Antragstellung folgende **Unterlagen postalisch** an das Landesprüfungsamt (Bezirksregierung Düsseldorf, Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf) zu übersenden:

- Antragsformular
 - für Human- und Zahnmedizin:
https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-07/20220727_2_24_LPA_Antragsformular_Human-und_Zahnmedizin.pdf;
 - für Pharmazie:
https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-07/20220727_2_24_LPA_Antragsformular_Pharmazie.pdf
- Einfache Kopie des Personalausweises, der Geburtsurkunde oder des Reisepasses
- Einfach Kopie der Immatrikulationsbescheinigung (Nachweis über die an der ausländischen oder ggf. inländischen erfolgten Einschreibung der Universitäten) (oder ggf. der deutschen) Universität erfolgten Einschreibung
- Beglaubigte Kopie (amtlich oder notariell) des Transcript of Records (Fächer- und Notenübersicht)
- Beglaubigte Kopie (amtlich oder notariell) der Bachelor-, Master- oder Diplomurkunde (falls vorhanden)

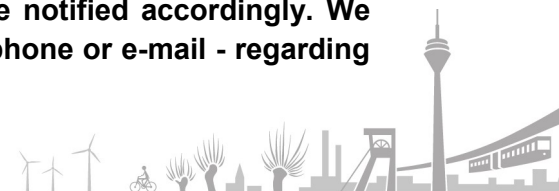
Nur bei Anträgen auf Anerkennung von Studienleistungen und Anrechnung von Studienleistungen, die im Rahmen eines **medizinisch verwandten Studienganges** in Deutschland erbracht wurden, erforderlich:

- Äquivalenzbescheinigungen
(Erklärung: Mit einer Äquivalenzbescheinigung wird bescheinigt, dass die Leistungen, die in Deutschland im Rahmen des verwandten Studienganges erbracht wurden (z. B. im Rahmen des Pharmaziestudiums), denen entsprechen, die im Studiengang Humanmedizin oder Zahnmedizin zu erbringen sind. Die Bescheinigungen werden durch die medizinischen/zahnmedizinischen Fakultäten der Universitäten ausgestellt.

Bei **originalsprachigen Unterlagen sind Übersetzungen in deutscher oder englischer Sprache beizufügen**, die von einer vereidigten Dolmetscherin oder einem vereidigten Dolmetscher beglaubigt sein müssen. **Bitte reichen Sie nur Kopien ein. Es werden keine Unterlagen zurückgeschickt.**

There will be no personalized answer if the answer to your questions is included in the following information and FAQs.

We will make every effort to keep the processing time of your application as short as possible. If there are any delays in processing, you will be notified accordingly. We therefore ask you to refrain from making inquiries - by telephone or e-mail - regarding the processing time.





Please note: The State Examination Office is not responsible for the application process at the universities. You will need to contact the respective university in this regard. Related questions concerning the application process at the universities cannot be responded.

Further **information** on the recognition process and **FAQs** can be found at the following link: https://www.brd.nrw.de/themen/gesundheit-soziales/landespruefungsamt-fuer-medizin-psychotherapie-und-pharmazie/anrechnung#faq_19591

If you would like to apply for recognition of academic achievements and periods of study for the degree program of medicine, dentistry or pharmacy, you must send the following documents to the State Examination Office (Bezirksregierung Düsseldorf, Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf) as part of the application process **by post**:

- Application form
 - o for medicine and dentistry: https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-07/20220727_2_24_LPA_Antragsformular_Human-und_Zahnmedizin.pdf;
 - o for pharmacy: https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-07/20220727_2_24_LPA_Antragsformular_Pharmazie.pdf
- Copy of identity card, birth certificate or passport
- Copy of the certificate of enrollment (proof of enrollment at the foreign or, if applicable, domestic university) (or, if applicable, the German university)
- Certified copy (official or notarized) of the Transcript of Records (overview of subjects and grades)
- Certified copy (official or notarized) of the Bachelor, Master or Diploma certificate (if you have it)
- Only required for applications for recognition of academic achievements of a **medically related degree program** in Germany: certificates of equivalence (Explanation: a certificate of equivalence certifies that the academic achievements of a medically related degree program in Germany (e.g. in pharmacy) are equivalent to those required for the degree program in medicine or dentistry. The certificates are issued by the medical/dental faculties of the universities you studied at).

In case of documents in original language, German or English translations must be attached. The translations have to be certified by a sworn interpreter. Please submit certified copies only as no documents will be returned to you.

Ihr Landesprüfungsamt

Am Bonnheshof 35
40474 Düsseldorf

Stand: 04.09.2023

